



Eschenzer

Mitteilungsblatt

Mai 2023

Liebe Eschenzerinnen, liebe Eschenzer

Der Mai ist mein letzter Monat in meiner Funktion als Gemeindepräsidentin. Wir stecken bereits tief in der Übergabe der Geschäfte an die neuen Gemeinderatsmitglieder, welche auch bereits an diversen Sitzungen teilnehmen und sich einarbeiten.

Durch diese Teilnahme an Sitzungen, frühe Einarbeitung und dem Fakt, dass dem Gemeinderat eine stabile Verwaltung zur Seite steht, wird dies in meinen Augen ein sanfter Übergang werden. Ich bin froh, dass wir den Gemeinderat und das Präsidium zeitnah mit motivierten Personen besetzen konnten, denn dies macht es auch mir einfacher loszulassen. Ich merke natürlich, dass dies nicht ganz einfach ist. Wie so oft im Leben, hat man bei einem Abschied ein lachendes und ein weinendes Auge.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir während der letzten Jahre geschenkt haben, bedanken! Es war eine intensive, lehrreiche und spannende Zeit für mich. Ich konnte ein gutes Verwaltungsteam mitaufbauen und es ist schön zu sehen, wie viel Fortschritt hier in den letzten Jahren gemacht wurde und wie sich das Team gefunden hat.

Nun werde ich mich wieder meinen beruflichen und familiären Aufgaben widmen, welche während dieser Zeit etwas kürzertreten mussten.

Es würde mich freuen, noch möglichst viele von Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai begrüßen zu dürfen und bin guter Hoffnung, dass wir eine gute Nachfolgeregelung gefunden haben!

Herzliche Grüsse, Linda Signer

Planaufgabe Umgestaltung Bahnhof Eschenz mit Schliessung Unterführung

Die SBB müssen alle Ihre Bahnhöfe behindertengerecht umbauen. In Eschenz ist geplant, dass nur noch 1 Gleis bestehen bleibt und die Zugänge auf einen stufenlosen Einstieg angepasst werden. Die bestehende Personenunterführung soll aufgehoben werden. Begründet wird dies mit den hohen Kosten für die Sanierung und den behindertengerechten Ausbau. Das Bauvorhaben wird im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren abgehandelt, die Gemeinde ist dabei nur für die Durchführung der Auflage verantwortlich. Bewilligungsinstanz ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Der Gemeinderat ist mit der Aufhebung der Personenunterführung nicht einverstanden, denn sie stellt, wenngleich nicht behindertentauglich, für viele Einwohnerinnen und Einwohner einen wichtigen Zugang zum Bahnhof dar. Mit einer Schliessung ist, ausser dem Einsparen von Kosten seitens der SBB, niemandem geholfen. Die Unterführung kann nach Ansicht des

Gemeinderats auch bestehen bleiben ohne aufwendigen behindertengerechten Ausbau. Der Gemeinderat wird deshalb innert der 30-tägigen Frist Einsprache gegen das Bauvorhaben erheben.

Wer sich durch das Bauvorhaben ebenfalls betroffen fühlt, kann gegen das geplante Werk auch direkt Einsprache erheben. Diese wäre bis 5. Juni 2023 schriftlich und im Doppel direkt ans Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern einzureichen.

Die wichtigsten Planunterlagen werden während der Auflage vom 5. Mai bis 5. Juni 2023 auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet, das vollständige Dossier kann während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Verwaltung eingesehen werden.

Schlichtungsstelle für Mietwesen Eschenz schliesst sich per 1. Juni 2023 mit weiteren Gemeinden zusammen

Bei Streitigkeiten zwischen Mieter/innen und Vermieter/innen haben die Gemeinden eine paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsbehörde als Anlaufstelle zu führen. Diese ist beauftragt, zwischen den Streitparteien zu schlichten. Kommt es zu keiner Einigung, stellt die Schlichtungsbehörde die Klagebewilligung aus, welche zur Klage an das Bezirksgericht berechtigt. Bei den Schlichtungsfällen stehen meistens juristische Fragen aus dem Miet- und Pachtrecht im Zentrum. Wenn es jedoch



Eschenzer Mitteilungsblatt

nur selten zu einer Schlichtungsverhandlung kommt, fehlt es den Behörden am notwendigen Fachwissen oder an der Praxis. Weiter ist die Organisation der Schlichtungsbehörden und die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen herausfordernd. Teilweise werden keine Mitglieder gefunden, teilweise sind die Mitglieder in einzelnen Fällen befangen oder es fehlen genügend Fälle, um eine Praxis zu entwickeln. Aus diesen Gründen begann das Projekt der Bildung einer einzigen Schlichtungsbehörde im Gebiet der Regionalplanungsgruppe Untersee und Rhein, welche die Gemeinden Wagenhausen, Eschenz, Mammern, Steckborn und Berlingen umfasst. Das Präsidium wird Anita Dähler-Engel übernehmen, das Aktuariat wird von der Gemeinde Steckborn geführt.

Mitteilungen aus dem Steueramt

Provisorische Steuerrechnung

Mitte April haben Sie die provisorische Rechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2023 erhalten. Ich bitte Sie, die Rechnung zu prüfen. Unter Bemerkungen ist ersichtlich, welches Jahr als Grundlage für die Berechnungen diente.

Erwarten Sie für das Jahr 2023 aufgrund von Veränderungen beim Einkommen oder Vermögen eine höhere oder tiefere Steuerrechnung, melden Sie sich bitte beim Steueramt.

Die provisorischen Steuern werden in drei Raten bezogen. Die erste Rate wird am 31. Mai, die zweite am 31. August und die

dritte am 31. Oktober 2023 fällig. Gerne können Sie mit uns auch eine individuelle Ratenzahlung vereinbaren. Besten Dank für die fristgerechte Bezahlung Ihrer Steuern.

Steuererklärung 2022

Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2022 ist am 30.04.2023 abgelaufen. Falls Sie diesen Termin nicht einhalten konnten, ist eine schriftliche Fristverlängerung zu beantragen, längstens bis Ende September. Das Fristverlängerungsgesuch können Sie auch per Mail oder auf www.eschenz.ch über den Onlineschalter einreichen.

Ich empfehle Ihnen, die Formulare mit der Steuererklärungssoftware eFisc2022 auszufüllen. Die Software kann kostenlos ab www.steuerverwaltung.tg.ch heruntergeladen werden.

Das Original-Hauptformular zur Steuererklärung (Formular 1) ist immer beizulegen, da darauf wichtige Identifikationsdaten für die elektronische Weiterverarbeitung aufgedruckt sind. Bitte reichen Sie die Steuerunterlagen ohne Bostitze und Büroklammern sowie ungebunden ein.

Bei Fragen bin ich gerne für Sie da. Ausser am Mittwoch erreichen Sie mich während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Schalter, unter der Nummer 058 346 00 67 oder per Mail (christina.thalmann@eschenz.ch).

Christina Thalmann

Baubewilligungen

Reto und Yvonne Zellweger, Heizungsersatz auf Wärmepumpe

mit Aussengerät, Häckiweg 7, Parz. Nr. 1566

Stiftung Lindengarten, Heizungsersatz auf Erdwärme, Espigraben 16, Parz. Nr. 1442 (vereinfachtes Verfahren)

Hans Lienhard, Heizungsersatz auf bivalente Wärmepumpe-Pelletsheizungskombination, Römerweg 6, Parz. Nr. 1157

Sandra und Urs Holzer, Heizungsersatz auf Erdwärme, Hanfackerweg 9, Parz. Nr. 1557 (vereinfachtes Verfahren)

Roman Fust, Heizungsersatz auf Wärmepumpe mit Aussengerät, Breitiweg 2, Parz. Nr. 1155

Nexira AG, Ersatz Reklame Unipektin durch Nexira, Bahnhofstrasse 9, Parz. Nr. 797 (vereinfachtes Verfahren)

Christina Ehrensperger, Erweiterung EFH um zusätzlichen Wohnraum, Hornweg 7, Parz. Nr. 1429

Beatrice Umbricht und Simon Häni, Erweiterung des bestehenden Carports mit Integration Gartenhaus, Studenackerstrasse 7, Parz. Nr. 1501

Maria und Edgar Hess, Heizungsersatz auf Wärmepumpe mit Aussengerät, Ifangstrasse 5, Parz. Nr. 1396

Carmen und Nico Ritter, Erweiterung EFH um zusätzlichen Wohnraum, Bahnhofstrasse 40, Parz. Nr. 793

René Binder, Neubau Gartenhaus, Espigraben 20, Parz. Nr. 1430 (vereinfachtes Verfahren)



Eschenzer Mitteilungsblatt

Grenzwanderung

Die erste Etappe der Grenzwanderung war ein voller Erfolg. Ungefähr 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind von der Buebebad entlang der Grenze bis zum oberen Rappenhof gewandert und haben dabei viele neue Dinge über Eschenz erfahren.

Für den zweiten Teil am 10. Juni kann man sich immer noch anmelden. Wir freuen uns, wenn dann auch wieder viele Interessierte dabei sind.

Anmeldungen per Mail an dominik.spycher@eschenz.ch oder online auf eschenz.ch.



Leinenpflicht für Hunde

Im vergangenen November hat der Grosse Rat beschlossen, für den Kanton Thurgau in der Zeit vom 1. April - 31. Juli im Wald und am Waldrand eine generelle Leinenpflicht für Hunde einzuführen.

Die Referendumsfrist gegen die Gesetzesanpassung ist unbeantwortet verstrichen. An seiner Sitzung vom 25. April 2023 hat der Regierungsrat nun die dazugehörige Verordnungsanpassung verabschiedet und entschieden, dass die Leinenpflicht per 1. Mai 2023 (erstmalig) in Kraft tritt.

Eschenzer Mittagstisch

Am Donnerstag 25. Mai 2023 findet der Mittagstisch im Freien auf der Insel Werd statt. Wir laden Sie herzlich, um 12:00 Uhr, zu einem gemütlichen Brätelplausch ein.

Anmeldungen bitte bis spätestens **Dienstag 23.05.2023** an Roli Götz 052 741 14 52 oder per E-Mail: goetz.roland@bluewin.ch

10.-16.Juli: Musical-Woche

JOSEF – jetzt anmelden!

Der Ferienhit für Kids und Teens aus Stein am Rhein und Umgebung

Von der dritten Oberstufe bis zum frisch angehenden Schulkind bist Du hier genau richtig. Das Angebot ist auch für Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen offen.

Es erwartet euch ein ganzheitliches Wochenprogramm mit spielerischen, sportlichen und kreativen Elementen, mit biblischen Geschichten, fröhlicher Gemeinschaft und leckerer Verpflegung. Das Einstudieren der Lieder wird ins Tagesprogramm integriert. Abschluss und Höhepunkt der Musicalwoche sind die zwei Konzerte in der Turnhalle Kaltenbach.

Mit Teens-Special (mit 1 Übernachtung!) ab 6.Klasse! Auch wieder dabei: Breakdance-Workshop!

Kontakt und Infos: www.chrischona-steinamrhein.ch oder bei Käthi Vetterli-Witzig, Rheinklingen, 052 740 30 42 / kaethi.vetterli@gmail.com

Sonderausstellung des Museums Eschenz

„Isidor Keller (1792-1872). Ein Eschenzer Bürger an der Schwelle einer neuen Zeit“

Mit vielen Fotografien der Bilder Isidor Kellers.

Vernissage: **4. Juni 2023**, 14:30 Uhr im Museum Eschenz an der Unterdorfstrasse 14.

Termine

12. Mai

Kirchenkonzert und Jubilarenehrung
Kath. Kirche Eschenz

13. Mai

Papiersammlung

16. Mai

Lagerinfoabend der Jubla
19.30 Uhr
Tannehüsli

30. Mai

Gemeindeversammlung: Rechnung 2022 und Sachgeschäfte
19.30 Uhr
alte Turnhalle Eschenz

2. Juni

Nacht der Kirchen
Barbetrieb durch Jubla
Kath. Kirche Eschenz

2. Juni

Faustball Abendturnier
Sportplatz Staad
18 Uhr - 22 Uhr
Turnverein Eschenz

4. Juni

Vernissage Sonderausstellung
14.30 Uhr
Museum Eschenz



Die Fledermaus – ein Wunder der Natur

Obwohl viele Fledermäuse vom Aussterben bedroht sind, begegnen sie uns öfters als wir denken. Sie leben mit uns in unseren Häusern und Gärten, sie fliegen pfeilschnell nachts durch unsere Dörfer, Städte und Landschaften und vernichten dabei unzählige schädliche Insekten.

Trotzdem sie über Jahrhunderte gefürchtet und verteufelt wurden, sind sie nicht nur besonders nützlich, sondern verfügen auch über Fähigkeiten, von denen wir Menschen nur träumen können. Sie sind die einzigen Säugetiere, die fliegen können. Einige unserer Arten sogar bis zu 60 Stundenkilometer schnell und einige fliegen bis zu 2000 Kilometer weit in ihr Sommerquartier und im Herbst wieder zurück zu uns.



Sie verfügen über ein Echoortungssystem das mit Tönen von bis zu 200 kHz unser Gehör um ein Vielfaches übersteigt. Dabei werden die empfangenen Rufe im Gehirn der Fledermaus zu einem 3D-Bild zusammengesetzt, das Art und Oberfläche des erkannten Objekts zeigt und es der Fledermaus ermöglicht Objekte ab 1 mm Grösse zu entdecken.

Fledermäuse sind Winterschläfer und schlafen, wenn sie nicht gestört werden, den ganzen Winter durch. Dabei kann der Körper bei manchen Arten bis knapp über den Gefrierpunkt abkühlen. Auch Atmung und Herzschlag verlangsamen sich auf ein Minimum. Werden die Kleinsäuger geweckt, brauchen sie eine gewisse Zeit um auf Betriebstemperatur zu kommen und fliegen zu können und sind so leider leichte Beute für Marder und Katzen. Ausserdem kann es sein, dass bei zu häufigem Aufwachen die Fettreserven nicht für den restlichen Winterschlaf reichen.

Im Frühsommer bekommen Fledermäuse ihre Jungen. Meistens nur ein Baby pro Muttertier. Besonders wichtig ist es, dass sie ihre Jungen ungestört aufziehen können. Kolonien von Müttern und Jungen bleiben nur etwa zwei Monate und fliegen danach wieder weg.

Die nützlichen Flugakrobaten sind auf unsere Hilfe angewiesen damit auch künftige Generationen sich an ihnen erfreuen können. Dazu gehört es Gärten naturfreundlich zu gestalten, Fledermauskästen an Häusern anzubringen, vorsichtiges Abbauen von Holzbeigen im Winter oder ganz einfach auch die Tiere zu akzeptieren und in Ruhe zu lassen.

Sollten Sie Fledermäuse in oder an Ihrem Haus entdecken, ein Quartier finden, Fragen zum Fledermausschutz haben oder sich gar selber engagieren wollen, wenden Sie sich doch bitte direkt an die Gemeindebetreuerin Sonja Traber 052 741 56 50. Sie hilft Ihnen gerne weiter, nimmt Quartiere auf und ist in Ihrer Gemeinde zuständig für alle Fledermausfragen.

Denken Sie bitte daran, die empfindlichen Tiere nicht zu stören. Falls Sie jedoch ein am Boden liegendes Jungtier, eine verletzte oder tote Fledermaus finden, fassen Sie diese bitte vorsichtig und nur mit Handschuhen an. Versuchen Sie nicht, das kleine Tier selber zu behandeln, sondern legen Sie es mit etwas Haushaltspapier in eine Schuhschachtel (oder Ähnliches) und verkleben Sie diese gut, auch an den Seiten. Es braucht keine Löcher. Eine tote Fledermaus können Sie in ein kleines Schächtelchen legen. Dann melden Sie sich bitte so schnell wie möglich bei der Fledermaus-Notpflegestation von Lea Staudinger 052 534 19 42.

Sollten Sie niemanden erreichen, können Sie auch direkt beim Nottelefon des Thurgauischen Fledermausschutzes anrufen: 077 406 50 84 oder beim Fledermausschutz-Nottelefon der Stiftung Fledermausschutz: 079 330 60 60.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://fledermausschutz-tg.ch/>.